

### Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Was ist ein Brief? Mit der Entscheidung dieser Frage hatte sich am 9. d. M. der 4. Strafsenat des Reichsgerichts zu beschäftigen. In dem zur Revision stehenden Prozesse handelte es sich darum, ob gedruckte Prospekte, die in Briefumschläge gesteckt und versandfertig gemacht waren, als Briefe, d. h. verschlossene Briefe, anzusehen, wenn diese — offen gelassenen — Sendungen in einem verschlossenen Pakete von einem Postorte nach einem anderen gesandt werden.

Die Firma Th. Zimmermann in Gnadenfrei sandte 260 gedruckte Prospekte, die in adressierten, aber offen gelassenen Briefumschlägen steckten, in einer verschlossenen Kiste durch die Eisenbahn an die damals noch bestehende Privatpost Hansa in Breslau. Diese ließ die Sendungen — offen, wie sie waren — den Adressaten in Breslau zustellen. Der Prokurist jener Firma, Hermann Fliegel in Ober-Weilau, sowie der Mitinhaber der „Hansa“, der Kaufmann Karl Lehmann in Breslau, wurden nun beschuldigt, gegen das Postgesetz verstoßen zu haben. Das Schöffengericht sprach sie frei und das Landgericht Breslau erkannte am 22. Februar auf Verwerfung der vom Staatsanwalt gegen das Urteil eingelegten Berufung. Gegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt und die Entscheidung des Reichsgerichts beantragt.

Der Reichsanwalt beantragte in der Verhandlung des Reichsgerichts am 9. d. M. die Entscheidung der streitigen Frage durch das Plenum der Strafsenate, da eine frühere Entscheidung des ersten Strafsenates nach Ansicht der Reichsanwaltschaft nicht zutreffend erscheine. Eine Definition des Begriffes Brief sei im Gesetze nicht gegeben. Die Ansicht des 1. Strafsenates führe dahin, daß eine Tafel Schokolade in verschlossenem Briefumschlage als Brief anzusehen sei. Das Briefgeheimnis habe mit der Postzwangspflicht nichts zu thun. Das Briefgeheimnis beziehe sich auch auf Postarten, Postanweisungen etc. Andernfalls könnten ja die Steuerbehörden einfach die Post fragen, wieviel Geld dieser und jener jährlich zugesandt erhalte. Der erste Strafsenat sage: wenn ein Briefumschlag verschlossen sei, so könne man vom Inhalte nicht Kenntnis nehmen. Danach müsse man aber doch im vorliegenden Falle annehmen, daß es sich um Briefe gehandelt habe, denn da die Kiste verschlossen gewesen sei, so habe von dem Inhalte der Sendungen keine Kenntnis genommen werden können.

Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision. In den Gründen wurde u. a. folgendes ausgeführt:

Der Senat ist der in dem Urteile des ersten Strafsenates vom 4. Januar 1900 ausgesprochenen Ansicht beigetreten. Entscheidend ist schon der Wortlaut des § 1, 1 des Postgesetzes; er redet nicht von verschlossenen Sendungen, sondern von Briefen und unverschlossenen Briefen. Schon daraus ergibt sich, daß das, wovon Absatz 3 handelt und was durch Einlegung in verschlossene Pakete zu einem Briefe werden muß, schon vor Einlegung ein Brief sein muß, nicht eine unverschlossene Sendung, die in ein verschlossenes Paket eingelegt sein muß. Daraus ergibt sich weiter, daß entscheidend ist nicht die Umhüllung, sondern die Sache, die geschickt wird, daß eine Sache, die in ein Couvert gelegt wird, nicht ein Brief wird, so lange das Ganze in ein verschlossenes Paket gelegt wird, und umgekehrt. Daß dem ersten Strafsenate Inkonsequenz vorzuwerfen wäre, insofern er zugiebt, daß verschlossene Couverts als Briefe anzusehen sind, ist nicht zuzugeben. Der erste Senat hatte diese Entscheidung nicht auf das Bestehen des Briefgeheimnisses gestützt, sondern auf die Thatsache, daß bei geschlossenen Couverts eine Prüfung des Inhalts thatsächlich unmöglich ist und daß ein solches verschlossenes Couvert, wenn es versendet wird, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, wie auch nach den postalischen Einrichtungen als verschlossener Brief zu behandeln ist, weil der Inhalt unzugänglich ist, in diesem einzigen Falle also die Form entscheiden muß, in allen übrigen Fällen aber nicht die Form der Umhüllung, sondern der Inhalt der Sendung maßgebend ist.

Post. — Infolge Auftretens der Pest in Konstantinopel sind die Fahrten der rumänischen Dampfer zwischen Constanza und Konstantinopel eingestellt worden. Der Briefverkehr nach und von der Türkei wird daher bis auf weiteres ausschließlich über Belgrad-Sofia, der Paketverkehr, statt über Constanza, über Triest geleitet werden.

Amerika und die Litteratur. Die amerikanische Nation erwacht mehr denn je zum Bewußtsein ihrer Größe und Macht. Der wirtschaftliche Aufschwung einerseits, das Betreten der Bahnen der Weltmachtpolitik andererseits haben diesen Geist des Selbstbewußtseins begünstigt. Insbesondere zeigt sich dieser auch in der neuesten Romanlitteratur. Seit einigen Jahren ist eine vollständige Emanzipation der Amerikaner von der englischen Romanlitteratur eingetreten, wozu die Einführung des amerikanisch-

englischen Litteraturvertrages das ihrige beigetragen hat. Es ist ein wahrer Heißhunger entstanden nach Romanen, die das spezifisch Nationale in Gegenwart und Vergangenheit der Nation behandeln, und es ist erstaunlich, welche riesigen, man kann sagen: noch nie dagewesenen Massenaufgaben von diesen Romanen abgesetzt werden. Schon vordem hatte der amerikanische Buchhandel vereinzelt sehr große Auflagen zu verzeichnen, wie z. B. von „Becher-Stowe, Onkel Toms Hütte“, einzelnen Werken Mark Twains, „Maurier, Trilby“ u. a., aber diese verschwinden neben den buchhändlerischen Erfolgen der jüngsten Jahre. „Publisher's Weekly“ veröffentlicht in seiner letzten Nummer ein Verzeichnis derjenigen Romane, die im Zeitraum von 1898—1900 eine Auflage von 100—500 000 Exemplaren erreicht haben. Wir teilen von den neunzehn in dem Verzeichnis aufgeführten Romanen nur die sechs höchstbezahltesten nachstehend mit:

„Westcott, David Harum“: 500 000, — „Curdill, Richard Carvel“: 375 000, — „Major, When Knighthood was in Flower“: 325 000, — „Johnston, To have and to hold“: 285 000, — „Bacheller, Eben Holden“: 265 000, — „Ford, Janice Meredith“: 250 000.

Da der Preis der meisten Romane in Amerika 1½ Dollar = 6—7 Mark beträgt, so werden dadurch in den Augen des Europäers, der mit billigeren Preisen zu rechnen gewohnt ist, diese Absatzziffern um so erstaunlicher. Diese neunzehn Romane, die innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren einen Gesamtabsatz von 3 419 340 Exemplaren aufweisen, repräsentieren, selbst wenn man den Band nur mit dem durchschnittlich zu niedrigen Preis von 1 Dollar ansehen würde, schon den Umsatz eines Kapitals von 3 419 340 Dollars = 14 498 000 Mark. Was in Amerika mit neunzehn Romanen in drei Jahren erzielt wurde, würde in Deutschland mit allen deutschen Romanen zusammen, die innerhalb zehn Jahren erscheinen, schwerlich erzielt werden; denn bei uns ist es schon eine große Seltenheit, daß einmal ein Roman, der 3—6 Mark kostet, in 10 000 Exemplaren innerhalb einiger Jahre abgesetzt wird.

Um den Unterschied zu ermessen, vergegenwärtige man sich, daß wir in Deutschland überhaupt nur einen Roman besitzen, der eine Auflage von über 100 000 Exemplaren erreichte, nämlich Scheffels Ekkehard. Es bedurfte aber eines Zeitraumes von nahezu fünfzig Jahren, um diesen Roman in einer Auflage von 180 000 Exemplaren zu verbreiten. Die beiden nächst der Scheffelschen Dichtung berühmtesten deutschen Romane von Gustav Freytag: „Soll und Haben“ und „Die verlorene Handschrift“ stehen schon weit an Auflagezahl zurück, indem diese in einem Zeitraume von etwa vierzig Jahren eine wesentlich geringere Verbreitung gefunden haben. Jedenfalls sind die Absatzziffern der deutschen Romane, mag es sich um noch so beliebte Autoren handeln, minimal zu nennen gegenüber den obengenannten amerikanischen.

Nächst den amerikanischen erreichen die englischen Romane jeweils ebenfalls hohe Absatzerfolge. Erst unlängst konnte der Verleger von Corellis Roman „The Master Christian“ ankündigen, daß von diesem Roman noch vor Erscheinen der Buchausgabe rund 150 000 Exemplare bestellt waren. Auch im französischen Buchhandel sind hohe Absatzziffern bei den gelesebenen Autoren bis zu 100 000 Exemplaren an der Tagesordnung.

Es ist eine bemerkenswerte Thatsache, daß jene erfolgreichen amerikanischen Romane zum großen Teil die Werke von bis dahin ganz unbekanntem Autoren sind, wodurch deren Erfolg um so auffällender erscheint. Ob unter jenen Werken einige sind, die Anspruch auf einen sehr hohen litterarischen Wert machen können, ist zu bezweifeln. Die amerikanische Kritik hebt jedoch hervor, daß alle diese erfolgreichen Werke sich auszeichnen durch einen hohen sittlichen Standpunkt, Liebe zur Natur und manche auch durch einen gesunden Humor. Es gereicht dem amerikanischen Volke zur Ehre, daß bei ihm eine gesunde Lektüre eine so große Teilnahme findet, während in Europa oft die Erfahrung gemacht wird, daß gerade die weniger gesunden Schriften im Absatz am meisten begünstigt werden.

Robert Luß.

Ausländer auf deutschen Universitäten. — Die Zahl der Ausländer, die im gegenwärtigen Sommer aufs reichsdeutschen Universitäten immatrikuliert sind, ist 2606. Die Zahl ist etwas geringer als im letzten Winter, wo sie 2698 betrug, und viel höher als im Sommerhalbjahr 1900, das nur 2322 Ausländer verzeichnet hat. Von obiger Zahl studieren 646 Philosophie, Philologie und Geschichte, 579 Mathematik und Naturwissenschaften, 568 Medizin, 313 Rechtswissenschaft, 147 evangelische Theologie, 25 katholische Theologie, 146 Forstwissenschaft und Cameralia, 138 Landwirtschaft, 25 Pharmazie, 19 Zahnheilkunde. Die meisten Ausländer, nämlich 717, sind Russen; die anderen Staatsangehörigen reihen sich ihnen mit folgenden Ziffern an: Oesterreicher und Ungarn 507, Schweizer 259, Engländer 157, Bulgaren 68, Holländer 50, Franzosen 47, Griechen 46, Italiener 44, Serben 44, Luxemburger 38, Rumänen 37, Türken 35, Schweden und Norweger 26, Belgier 22, Dänen 8, Spanier 5,